

## Geranien gegen Husten

**Im Jahre 1897 erhielt Charles Henry Stevens eine schlechte Nachricht. Die ärztliche Diagnose lautete auf Tuberkulose, zu jener Zeit auch in seiner Heimat Birmingham eine lebensbedrohende Angelegenheit. Der beste Rat, den ihm sein Arzt geben konnte, war eine Reise nach Südafrika. Dort, so hieß es, sei das Klima der Gesundheit des jungen Mechanikers zuträglicher.**

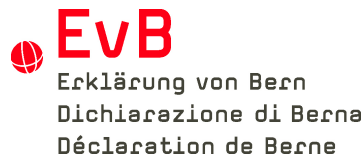
In Südafrika traf Stevens auf den Heiler Mike Kijitse, der ihm aus den gestoßenen Wurzeln einer kleinen Blume einen Trank zubereitete. Das Ergebnis war verblüffend: Nach etwa drei Monaten fühlte sich der Patient wieder vollständig gesund. Er ließ sich von Kijitse die Zubereitung erläutern und erprobte den Zaubertrank noch in Südafrika erfolgreich an weiteren Tuberkulose-Patienten. Zurück in England erklärte sein Arzt ihn für geheilt. Über die Geschichte mit dem Sud aus den Wurzeln der Kapland-Pelargonie, einer Geranienart, die nur in Südafrika und Lesotho vorkommt, schüttelte er jedoch den Kopf.

Stevens glaubt es besser zu wissen. Er vermarktete das neue Heilmittel als »Stevens' Consumption Cure«, allerdings ohne durchschlagenden Erfolg. Die etablierte Medizin im Vereinigten Königreich sah in ihm nichts als einen Quacksalber.

Nicht so der Genfer Missionsarzt Adrien Secheyay, der in den Zwanzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts Patienten mit dem Extrakt aus der südafrikanischen Wunderblume behandelte, offenbar mit beachtlichem Erfolg. In den Dreißigerjahren erreichte der Ruf von den erstaunlichen Fähigkeiten der Kapland-Pelargonie die Berliner Charité. Auch hier verliefen die Tests so erfolgreich, dass ein Unternehmen aus Regensburg, 1923 von dem Apotheker Johannes Sonntag als JSO-Werk gegründet, einen Pelargonienextrakt als Medikament auf den Markt brachte. Heute heißt das Unternehmen ISO-Arzneimittel und gehört zur Dr. Willmar-Schwabe-Unternehmensgruppe, das Medikament auf der Basis der Kapland-Pelargonie wird unter dem Markennamen UMCKALOABO vertrieben.

Pelargonien gehören zur Familie der Geranien. Die Basis für UMCKALOABO bilden die beiden südafrikanischen Wildarten, *Pelargonium sidoides* und *Pelargonium reniforme*. Aber die Pflanzen alleine reichen nicht aus, um das Medikament herzustellen. Genau so unverzichtbar ist das traditionelle Wissen über ihre heilenden Wirkungen. Dazu heißt es auf der Internetseite, mit der für UMCKALOABO geworben wird: "Wirksame Hilfe kommt erstaunlicherweise nicht aus den Forschungslabors der Chemieriesen, sondern aus der Savanne Südafrikas. Aus dem seit Jahrhunderten von den Zulu-Stämmen eingesetzten Wurzelsud der Kapland-Pelargonie haben deutsche Pflanzenforscher das Medikament entwickelt. (...) Das Wissen der südafrikanischen Pflanzenheiler ist Tausende Jahre alt: Die genauen Kenntnisse über die Anwendungsgebiete und die Wirksamkeit heimischer Pflanzen in der Behandlung von Krankheiten wird von Generation zu Generation weitergegeben."

Dieses Wissen ist die Basis für die Geschäfte mit UMCKALOABO. Während auf der einen Seite etwa in Deutschland und in der Schweiz Gewinne gemacht werden, gehen die Träger des traditionellen Wissens in Südafrika und Lesotho leer aus. So gingen in deutschen Apotheken im Jahre 2002 UMCKALOABO-Fläschchen im Wert von 8 Millionen Euro über den Ladentisch. Im Jahre 2005 waren es 55 Millionen, ein Jahr darauf bereits 80 Millionen.



Die Verwendung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens benötigt die vorherige informierte Zustimmung der Bereitsteller – d.h. des Herkunftslandes und der Träger des traditionellen Wissens. Der Zugang soll zu einvernehmlich vereinbarten Bedingungen stattfinden. Das fordert die Konvention über die biologische Vielfalt, ein auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro unterzeichnetes völkerrechtlich verbindliches Abkommen, welches 1995 von Südafrika ratifiziert wurde.

Mit der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker vom September 2007 haben die Staaten inzwischen jedoch die Souveränität der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften über ihr traditionelles Wissen und die damit in Verbindung stehenden genetischen Ressourcen anerkannt.

Im Falle der Nutzung der Kapland-Pelargonien für die Herstellung von UMCKALOABO wurden diese Regeln offenbar nicht eingehalten. Weder die Träger des traditionellen Wissens, noch die südafrikanische Regierung haben jemals eine vorherige informierte Zustimmung im Sinne der Konvention über die biologische Vielfalt und gemäß der südafrikanischen Bioprospektionsgesetze erteilt.

Die Menschen in Südafrika pochen jetzt auf ihre Rechte. Sie klagen vor dem Europäischen Patentamt gegen zwei Patente der Schwabe-Gruppe, mit welchen die Firma die Nutzung der Pelargonium-Arten für sich monopolisieren möchte. Sie verlangen Wiedergutmachung und die Instandsetzung der durch die Sammelaktivitäten stark beeinträchtigte Pelargonium-Populationen. Sie akzeptieren es nicht auf die Rolle als billige Arbeitskräfte zum Sammeln der Pelargonien und damit in postkolonialer Tradition auf die Funktion als Rohstofflieferanten begrenzt zu werden.

Stattdessen kämpfen sie um die Anerkennung ihres traditionellen Wissens und um die Souveränität, über die Bedingungen zur Nutzung ihres Wissens und der damit zusammenhängenden genetischen Ressourcen frei entscheiden zu können – ganz wie die Vereinten Nationen es in der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker vom September 2007 zugesagt haben.

*Das Informationspapier beruht teilweise auf dem Bericht "Knowledge not for sale: Umckaloabo and the Pelargonium patent challenges" des African Center for Biosafety (Mai 2008)*